

## **Protokollauszug des Gemeinderates**

der 23. Sitzung vom 28. Januar 2015

Amtsperiode 2011/2015

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Judith Büchel, Michael Walser
GÄSTE	:	Manfred Batliner („sàno management ag eschen“)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### **Traktanden**

#### **Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 14. Januar 2015**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 22. Sitzung vom 14. Januar 2015

#### **„Bezahlbarer Wohnraum“ / Weiteres Vorgehen - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. November 2014 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Bezahlbarer Wohnraum“ zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, das Projekt im Sinne der Zielsetzungen der Gemeindestrategie Kompass 2022 und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe weiterzuverfolgen. Das Begleitbüro „sàno management ag eschen“ wurde beauftragt, in einem groben Konzeptvorschlag das weitere Vorgehen zu skizzieren und den möglichen Kostenrahmen für die Projektbegleitung zu eruieren.

Das Begleitbüro „sàno management ag eschen“ hat die vom Gemeinderat gewünschte Vorgehensweise ausgearbeitet und eine Offerte unterbreitet. Manfred Batliner von der Firma „sàno management ag eschen“ ist um 18.00 Uhr an der Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat das Konzept vor.

Gemäss Manfred Batliner sieht das Konzept ein Zeitfenster von vier Jahren vor. Das heisst, von 2015 bis 2018 sollen die Grundlagen für die spätere Bauumsetzung geschaffen werden. In den Teilbereichen des Projektes geht es um

- grundsätzliche Fragen (Leitbild)
- rechtliche Belange (Baurecht)
- kommunikative Themen (Berichterstattung und Kommunikation nach aussen)
- die Projektierung (Auftrag an die UNI Liechtenstein zur Erarbeitung eines Gestaltungsplanes)
- Architekturfragen
- den ganzen Bereich der Wohninteressenten (Gründung Wohnbaugenossenschaft)

Die Gesamtkosten für die Projektbegleitung belaufen sich auf CHF 97'200.-, verteilt auf die Jahre 2015 – 2018.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgehenskonzept zur Kenntnis und bekräftigt seine bereits mehrfach geäußerte Absicht, das Projekt im Sinne der Zielsetzungen des Kompass 2022 in den nächsten Jahren umzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Vorgehenskonzept i.S. "Bezahlbarer Wohnraum in Gamprin-Bendern" zur Kenntnis und vergibt den Auftrag zur Projektbegleitung gemäss Offerte zum Preis von CHF 97'200.- (Kostendach, verteilt auf die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018) an die Firma „sàno management ag eschen“.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Wohnen und Leben im Alter / Tätigkeitsbericht 2014**

Das gemeindeübergreifende Projekt „Wohnen und Leben in Alter“ der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg ist zu Beginn des letzten Jahres gestartet worden. Das erste Jahr, welches unter dem Motto „informieren und sensibilisieren“ stand, ist vorüber. Die Thematik ist einerseits auf lokaler Ebene (jeweils rund 200 Personen haben an den Anlässen in Gamprin, Schellenberg und Ruggell teilgenommen) auf eine sehr positive Resonanz gestossen und hat andererseits auch über die Gemeindegrenzen hinaus für Gesprächsstoff gesorgt. Den Menschen ist es ein Bedürfnis, sich verstärkt zum Thema Leben im Alter informieren zu können.

Vor kurzem ist nun der Tätigkeitsbericht des Steuerungsausschusses für das erste Jahr des Gemeinschaftsprojektes abgeschlossen und zu Händen der drei Gemeinderäte verabschiedet worden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht 2014 „Wohnen und Leben im Alter“ zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

## **Reglemente / Kundmachungsreglement der Gemeinde Gamprin**

Im Zuge der Einsparungsbemühungen hat sich die Gemeindeverwaltung seit längerem mit verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. So wurde unter anderem ins Auge gefasst, die Anzahl der Inserate in den Landeszeitungen auf das Minimum (oder allenfalls auf das vom Gesetz geforderte) zu reduzieren. Die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Referenden, Kundmachungen auf dem Portal der Gemeindehomepage bietet gute Voraussetzungen um derartige Einsparungen vorzunehmen. Mit der zusätzlichen Nutzung des elektronischen Amtsblattes des Landes (zur Veröffentlichung von Arbeits-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen) kann dieses Einsparungspotential noch weiter optimiert werden. Um die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen zu können, muss das bereits bestehende Kundmachungsreglement der Gemeinde Gamprin entsprechend abgeändert werden.

Die Gemeinde Gamprin ist mit diesem Anliegen nicht alleine unterwegs, sondern auch die anderen Gemeinden sprechen sich für die Einführung resp. die Mitbenützung des elektronischen Amtsblattes aus.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Kundmachungsreglement wird wie vorgeschlagen auf den 1. April 2015 angepasst.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die rechtsverbindlichen Kundmachungen von Gemeindesekretär Siegfried Elkuch und Verwaltungsassistentin Sandra Berger Frick als dessen Stellvertreterin vorgenommen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Bodenrückgabe an der Ruggeller Strasse und Mühlegass / Definitive Kauf- resp. Tauschbeschlüsse und Zonierungsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat sich in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres ausführlich mit der Rückgabe eines Bodenreststreifens (Parzelle Nr. 682) an der Mühlegass-Ruggeller Strasse befasst. Die Gemeindevorsteherung hat verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie eine sinnvolle Arrondierung durchgeführt werden könnte. Von insgesamt 1808 m<sup>2</sup> behält die Gemeinde Gamprin einen ca. 2 Meter breiten Streifen oder 343 m<sup>2</sup> im Eigentum zurück. Der Rest von 1464 m<sup>2</sup> wird an die dahinterliegenden Parzelleneigentümer der Parzellen Nr. 708 Nr. 1540 und Nr. 680 käuflich abgegeben. Zusätzlich erfolgt ein käuflicher Flächenaustausch zwischen den privaten Eigentümern der Parzellen Nr. 1540 und Nr. 680. Zusammen mit einer flächenbilanzierten Zonenanpassung kann so im Sinne einer vernünftigen Orts- und Raumplanung beim Grundstück Nr. 680 eine sinnvolle Bebauungstiefe erreicht werden; zusätzlich wird durch diese flächenbilanzierte Zonierung in den angrenzenden Parzellen Nr. 1539, Nr. 1538 Nr. 703 eine parzellenscharfe Zonierung erzielt.

Zwischenzeitlich konnten alle Gespräche erfolgreich geführt werden und auch die liechtensteinische Regierung hat bereits ihre Vorgenehmigung für die avisierten Zonierungsbeschlüsse erteilt, welche einen flächengleichen Zonenanpassung vorsieht, nämlich eine

Auszonierung von W2 in üG und einer flächengleichen Einzonierung von üG in W2. Die Thematik wurde ausführlich in den Sitzungen vom 7. und 21. Mai sowie 2. Juli 2014 behandelt.

Somit kann der Gemeinderat nun die definitiven Kauf- resp. Tausch- sowie Zonierungsbeschlüsse fassen und zum Referendum ausschreiben.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Durchführung der Mutationen Nr. 449 und Nr. 452 und den Verkauf der verschiedenen Flächen an die Eigentümer der benachbarten Parzellen Nr. 680, Nr. 1540 zum Preis von CHF 126`420.- und durch Tausch einer Fläche von 565 m<sup>2</sup> an Nr. 708 gegen eine gleichgrosse Fläche, welche die Gemeinde im oberen Studaberg erhält.  
Der Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat beschliesst diverse flächenbilanzierte Zonenanpassungen an den Parzellen Nr. 1540, Nr. 1539, Nr. 1538 und Nr. 703. Dieser Beschluss ist ebenfalls dem Referendum unterstellt und wird gemäss Baugesetz öffentlich aufgelegt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Wertgleicher Bodentausch / Definitive Beschlussfassung**

Der Gemeinde Gamprin ist die Parzelle Nr. 271, Altenöders Böchel, mit 749 m<sup>2</sup> (208.3 Klaf-ter) zum Tausch angeboten worden. Da es sich bei dieser Parzelle um ein strategisch wichtiges Grundstück an der Eschner Strasse handelt, möchte die Gemeinde den Tausch durchführen und hat an mehreren Sitzungen einen wertgleichen Tauschvorschlag mit der Parzelle Nr. 1476 resp 1477 im Flächenumfang von 749 m<sup>2</sup> im Oberbühl ausgearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der flächengleiche Tausch der Parzelle Nr. 271 mit 749 m<sup>2</sup> gegen eine Fläche von 749 m<sup>2</sup> der ganzen Parzelle Nr. 1477 und einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1476 und die dazu nötige Mutation, in der auch die Parzellen Nr. 867 und 872 mit involviert sind, wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs.2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Landwirtschaft / Bestellung Kontrollorgan**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Dezember 2014 nach neunjähriger Tätigkeit die Kündigung von Rainer Hasler als landwirtschaftliches Kontrollorgan für die Gemeinde Gamprin zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde muss nun wiederum einen geeigneten Kandidaten der Abteilung Landwirtschaft beim Amt für Umwelt in Vorschlag bringen.

Es wurde beschlossen, die Stelle im Gemeindekanal und auf der Gemeindehomepage auszuscriben und allenfalls auch direkte Gespräche mit möglichen Kandidaten zu führen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als neues landwirtschaftliches Kontrollorgan der Gemeinde Gamprin wird der Abteilung Landwirtschaft beim Amt für Umwelt Alfred Hasler, Mühlegass 81, Gamprin in Vorschlag gebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 3. Februar 2015

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

Donath Oehri, Gemeindevorsteher